

2. Aufl. Sigmaringen 2003. – ZEKORN, Andreas: Zwischen Habsburg und Hohenzollern. Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Sigmaringen im 17. und 18. Jahrhundert, Sigmaringen 1996.

Volker TRUGENBERGER

HOHNSTEIN

A. Hohnstein

I. Die Gf.en von H. (bis zum Ende des 16. Jh.s durchgehend *Honstein*, erst dann allmähliche Durchsetzung der heutigen Schreibweise, seltener auch *Hohenstein*) entstammen einem erstmals zu Beginn des 12. Jh.s nachzuweisenden Geschlecht, das sich zunächst nach dem Stammsitz Ilfeld (Lkr. Nordhausen/Harz) benennt. Der Stammvater des Geschlechts, Adalgar, stirbt 1128, führt zwar noch keine Herkunftszuordnung, kann jedoch mit Ilfeld in Verbindung gebracht werden. Zwischen 1119 und 1140 erscheinen zwei Angehörige der Familie unter den Kanonikern des Erfurter Marienstifts. Seit 1154 taucht ein Adelger von Ilfeld in den Quellen auf, der 1155 erstmals als *comes* bezeichnet wird und im Umkreis Friedrich Barbarossas, der Mainzer Ebf.e, Heinrichs des Löwen und später der Thüringer Lgf.en nachzuweisen ist. Seit 1182 tritt neben die ältere Bezeichnung »von Ilfeld« die sich später durchsetzende »,von Ho(h)nstein«. Beide werden bis zur Gründung des Hauskl.s Ilfeld (Prämonstratenser) 1189 abwechselnd geführt. Die namengebende Burg → H. bei Nordhausen wird erstmals 1178 urkundlich erwähnt, wurde möglicherweise aber schon vor dem 12. Jh. geggr.

Diese späte Erstnennung der Burg → H. läßt bei jüngeren chronikalischen Nachrichten Vorsicht angeraten sein. So nennt die Reinhardsbrunner Chronik (kompiliert 1340/49) zu 1055 einen *comes Conradus de Honsteyn*, der als Sohn Berengers von Sangershausen und damit als Enkel des Ludowingers Ludwig des Bärtigen bezeichnet wird. Von diesem – so die Chronik – stammten alle Gf.en von H. ab (*de quo omnes de Honsteyn dicti sunt progeniti*, MGH SS XXX, 1, S. 521). Hingegen will der Ilfelder Historiograph Johannes Caput (er schreibt zwischen 1296 und 1300) einem *Liber mortuorum* des Kl.s entnommen haben, daß die Ilfeld-H.er Gf.en von einem Elger von Bilstein abstammen, der

Erbauer der Ilfelder Burg gewesen sei. Beide Nachrichten werden von der älteren landesgeschichtlichen Forschung verbunden, indem angenommen wird, daß die Gft. H. durch Erbgang von der in der Reinhardsbrunner Überlieferung erwähnten Seitenlinie der Ludowinger an die mit den Gf.en von Bilstein an der Werra verwandten Gf.en von Ilfeld gelangt sei (kritisch hierzu MASCHER, Reichsgut, S. 63–70).

II. Insbes. für die spätm. Geschichte des Herrschaftsbereichs der Gf.en von H. fehlen grundlegende Vorarbeiten. Kern des Herrschaftsbereichs der Gf.en von H. waren die Wälder des südwestlichen Harzes sowie Rechte über die Rodungsdörfer und Siedlungen an dessen Rand. Die Besitzungen im und am Harz waren ursprgl. Reichsgut und werden später zum Teil als Reichslehen angesehen. Weiterer Besitz in der westlichen Goldenen Aue taucht seit 1231 häufiger in den Urk.n auf. Gleiches gilt für Dörfer westlich von Nordhausen. Hinzu kommen Besitzungen südlich der Hainleite. Streubesitz befand sich auf dem Obereichsfeld, in Nohra, bei Frankenhäusen und Erfurt.

Die Gft.srechte am Südharz wurden den Gf.en von Ilfeld-H. wohl von Lothar von Süpplingenburg verliehen. Später beanspruchte Heinrich der Löwe auf der Grundlage der ihm übertragenen Wildbannrechte im Harz die Lehnsherrschaft über H. 1420 wird Hzg. Otto von Braunschweig-Göttingen durch Ks. Sigismund die Oberlehnsherrschaft über die Gft. H. bestätigt.

Vogteirechte hatten die Gf.en von H. über ihr Hauskl. Ilfeld und seit 1267 über Teile des Besitzes des Zisterzienserabtei Walkenried. Die Vogtei über das Kl. Homburg (bei Langensalza), mit der sie von Heinrich den Löwen belehnt worden waren, ging 1224 wieder verloren. Zwischen 1238 und 1267 gelang unter Gf. Heinrich II. (gest. 1286) schrittweise der Erwerb der Gft. → Klettenberg. Teil der Klettenberger Gft. war auch das Landding (Landgericht) vor der Reichsstadt Nordhausen. 1253 wurde die Reichsvogtei über Nordhausen erworben, die jedoch 1351 an die Lgft. Thüringen verkauft wurde. Nach 1295 traten die H.er das Erbe der Gf.en von Scharzfeld-Lauterberg an. Von den Gf.en von → Beichlingen wurden 1327 bzw. 1335 die Gft. → Lohra, 1339 Burg und Stadt Kelbra erworben.

III. Das Wappen der Gf.en von H. ist in vier Reihen zu drei Plätzen rot und weiß geschacht. In der Heraldik der verschiedenen Linien treten später der schwarze Hirsch in Silber der Gft. → Klettenberg und das Wappen der Gf.en von Scharzfeld-Lauterberg, im geteilten Schild oben ein schreitender roter Löwe, unten auf gold drei (vier) rote Balken, hinzu.

Eine eigenständige Geschichtsschreibung der Gf.en von H. gibt es bis zum Aussterben des Geschlechts nicht. Lediglich die knappe *Historia monasterii Ilfeldensis* des Ilfelder Mönches Johannes Caput (entstanden um 1300) geht knapp auf die Geschichte der Gf.en von Ilfeld-H. bis zum Anfang des 13. Jh. ein (MGH SS XXV, S. 587–589).

Das Hauskl. Ilfeld, gestiftet vor 1190 von Gf. Adelger von Ilfeld-H. und seiner Gemahlin Lutradis, war Grablege der Ilfeld-H.er. Nachgewiesen sind die Gräber des Stifterehepaars und ihres Sohnes Adelger II. (gest. 1219). Als Ort der Grablege wird im 14. Jh. der Hl. Kreuz-Altar in der Kl.kirche gen.

Mit dem Verlust der Stammgft. H. ging auch die Vogtei über das Hauskl. Ilfeld verloren, die ebenfalls an die Gf.en von → Stolberg fiel. Zwar sind schon zuvor Angehörige des Geschlechts in der Zisterzienserabtei Walkenried bestattet worden (erhaltene Grabplatte für Dietrich III., gest. 1317). Erst im 15. Jh. etabliert sich in Walkenried jedoch die Grablege des gesamten Geschlechts. Bes. erwähnenswert ist hier das an der Nordseite des Kapitelsaals erhaltene Grabmal für Ernst VII., den letzten Gf.en von H. aus der Linie H.-Klettenberg. Das 1602 von seiner Wwe. errichtete Grabmal zeigt den Verstorbenen überlebensgroß in Rüstung kniend vor dem Gekreuzigten. Neben einer Darstellung Christi mit der Siegesfahne vor den schlafenden Grabwächtern und allegorischen Darstellungen der Gerechtigkeit, der Barmherzigkeit, des Glaubens und der Caritas verweisen Wappenschilde auf die genealogische Kontinuität und die Einbindung in den Adel v.a. des Harzraumes.

IV. Eine erste Teilung des zwischen Wipper und Oberharz gelegenen Besitzes der Gf.en von H. erfolgte um 1200, als sich die Gf.en zu → Stolberg abspalteten. 1289 erfolgte die Abtrennung der Linie H.-Sondershausen. Diese drang nach Thüringen vor, ihr Besitz ging jedoch nach dem Aussterben der männlichen Li-

nie 1356 an die Gf.en von → Schwarzburg über. 1373 erfolgte eine erneute Aufteilung in die ältere Linie H.-Lohra-Klettenberg und die jüngere Linie H.-Heringen-Kelbra. Die Stammgft. H. mit der gleichnamigen Burg blieb bei der jüngeren Linie H.-Heringen-Kelbra. Letztere teilte sich 1394 noch einmal auf in die Linien H.-Heringen und H.-Kelbra, die die Stammburg H. jedoch gemeinsam verwalteten.

Symptomatisch für den nicht zuletzt durch die mehrfachen Teilungen bedingten Zerfall der Machtbasis der H.er seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ist der Verlust der sog. Stammherrschaft H. mit der Burg → H. Dietrich von H.-Heringen ließ 1412 im Zusammenhang des sog. Fleglerkrieges Friedrich von → Heldrungen die Burg → H. besetzen. Hierbei wurde Gf. Ulrich von H.-Kelbra gefangengenommen. Sein Sohn, der entkommen konnte, bat die Wettiner um Hilfe, die die Gelegenheit ergriffen, ihren Einfluß im Südharz zu verstärken. Nachdem Friedrich von → Heldrungen die Öffnung der Burg → H. verweigert hatte, besetzten wettinische Truppen → Heldrungen und Wiehe. Angesichts der drohenden Übernahme der Stammburg durch die Wettiner verkaufte Dietrich von H.-Heringen seine Hälfte 1412 an Gf. Botho zu → Stolberg. Dieser erwarb 1417 auch die verbliebene Hälfte, so daß sich Stammgft. und Burg → H. seit diesem Zeitpunkt im Besitz der Gf.en zu → Stolberg befanden.

Die Linie H.-Heringen stirbt 1417 mit dem Tod Gf. Dietrichs VIII. aus. → Heringen wird daraufhin zwischen H.-Kelbra ($\frac{1}{2}$), den → Reuß zu → Gera und den Edelherrn von → Plesse (je $\frac{1}{4}$) geteilt. Seine Hälfte der Burg → Heringen verkauft Heinrich IX. von H.-Kelbra 1417 an → Schwarzburg und → Stolberg. Letztere erwerben 1432 bzw. 1439 auch die beiden verbleibenden Viertel.

Die Linie H.-Kelbra tauschte 1413 Kelbra mit den Wettinern gegen → Heldrungen und Wiehe. Zur Tilgung der angewachsenen Schuldenlast mußte → Heldrungen jedoch schon 1481 an Gf. Gebhard VI. von → Mansfeld verkauft werden. Im gleichen Jahr wird die Herrschaft Schwedt an der Oder erworben. 1609 stirbt auch diese Linie H.-Schwedt aus.

Die ältere Linie H.-Klettenberg stirbt 1593 im Mannesstamm aus. Trotz der 1433 geschlossenen Erbverbrüderung mit → Stolberg und

→ Schwarzburg (1471 und 1493 erneuert) wurde die Gft. → Klettenberg von Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, Bf. von Halberstadt, als erledigtes Lehen eingezogen. Nach längeren Auseinandersetzungen fiel das H.er Erbe schließlich 1648 an Brandenburg.

Das Konnubium der H.er ist v.a. durch Verbindungen zur Gruppe der sog. Harzgf.en (→ Stolberg, → Wernigerode, → Blankenburg-Regenstein, → Schwarzburg, → Mansfeld) bestimmt. Hinzu kommen überwiegend gfl. Familien des Harzumlandes, aber auch Verbindungen zu v.a. norddeutschen (Reichs-) Gf.enhäusern. Fsl. Konnubium bestand mit den gefürsteten Gf.en von Anhalt sowie im 14. und 15. Jh. mit den unterschiedlichen Linien der Hzg.e von Braunschweig.

→ B. Hohnstein → C. Heringen → C. Hohnstein → C. Klettenberg → C. Lohra

Q. MEYER, Karl: Die Grafen von Honstein, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthums-kunde 28 (1895) S. 397–541 [Regesten der Grafen von Hohnstein]. – Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho Graf zu STOLBERG-WERNIGERODE, Magdeburg 1885. – Johannes Caput, Historia monasterii Ilfeldensis, MGH SS XXV, S. 587–589. – Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Josef DOLLE, Hannover 2002 (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte, 38; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 210). – Die Urkunden des Stifts Walkenried, Abt. I und II, bearb. von Hermann GROTEFEND, Hannover 1852–55 (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, 2–3). – Ilfelder Regesten. Auszüge aus den Urkunden des ehemaligen Prämonstratenser-Klosters Ilfeld am Harz, bearb. von Walter BRANDT, aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Carl KÖHLER, Ilfeld 1932.

L. ALPHEI, Cord: Walkenried, in: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, bearb. von Ulrich FAUST, St. Ottilien 1994 (Germania Benedictina, 12), S. 678–742. – BLASCHKE, Karlheinz: Ho(h)nstein, in: LexMA V, 1991, Sp. 86. – BRÜCKNER, Jörg: Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft. Die Grafen zu Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210–1815), Chemnitz 2003. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 17: Hessen

und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Taf. 91–93: Die Grafen von Honstein (Hohenstein). – LEMCKE, Paul: Geschichte des freien Reichsstifts und der Klosterschule Walkenried, Leipzig 1895. – MASCHER, Karlheinz: Reichsgut und Komitat am Südhaz im Hochmittelalter, Köln Graz 1957 (Mitteldeutsche Forschungen, 9). – KÖBLER, Gerhard: Art. »Hohnstein« in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 6. Aufl., München 1999, S. 273–274. – LESSER, Friedrich Christian: Historie der Grafen von Hohnstein. Nach dem Manuskript im Thüringischen Hauptstaatsarchiv zu Weimar hg. von Peter KUHLBRODT, Nordhausen 1997 (Schriftenreihe Lesser-Stiftung, 5). – PATZE, Hans: Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 2,1: Hohes und spätes Mittelalter, Köln u. a. 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, 48/2,1), S. 1–214. – REICHARDT, Rudolf: Die Grafschaft Hohnstein im 16. und 17. Jahrhundert, Festschrift zur 200 jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Grafschaft Hohnstein mit dem brandenburgisch-preussischen Staate am 12. December 1899, Nordhausen 1899. – SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003, S. 13–115. – SCHULTEN, Peter N.: Die Münzen der Grafen von Hohnstein von den ersten Anfängen im Mittelalter bis zum Aussterben des gräflichen Hauses 1593, Osnabrück 1997.

Marc von der HÖH

B. Hohnstein

I. Arbeiten zum Hof, zur Gütergeschichte und zur Landesverwaltung der Gf.en von H. fehlen bislang. Das publizierte Quellenmaterial erlaubt nur wenige Einblicke in die Hofhaltung der Gf.en und aufgrund der schwierigen Überlieferungssituation (Aussterben der Linien, Zerstörung der Burgen → H. und → Klettenberg im Dreißigjährigen Krieg) stößt die Forschung hier auch an Grenzen. Seit 1231 sind Kapläne der Kapelle St. Dionysii auf Burg → H. erwähnt, die häufig gleichzeitig Pfarrstellen in der Gft. innehaben. Namentlich belegt sind Theodericus (1231–34), Heinrich von Mülhausen, Pfarrer in Ellrich (1318), Reinhard, Pfarrer in → Heringen (1331), Heinrich von Thoba, Pfarrer in Appenrode (1379 und 1380). Während für das 12. Jh. die verbreitete gleichzeitige Funktion der Kapläne als Schreiber der Gf.en nur vermutet

werden kann – 1271–1292 ist ein Schreiber Theodericus de Bezzingen belegt, der jedoch nicht als Kaplan bezeichnet wird – ist die Doppelfunktion Heinrichs von Mülhausen 1318 bezeugt. Als weitere Funktionsträger der Gf.en sind Burgvögte auf Burg → H. belegt (seit 1130), seit 1233 Förster der Gf.en.

Aussagen über die Hauptaufenthalte der Höfe der verschiedenen Linien sind für die Frühzeit nicht möglich. Zu Beginn des 16. Jh.s treten → Klettenberg und → Lohra als Wohnsitze der → H.er in Erscheinung. Weitere Aussagen über Haus- bzw. Hofhaltung der Gf.en von → H. sind aufgrund der eingangs skizzierten Forschungslage nicht möglich.

→ A. Hohnstein → C. Heringen → C. Hohnstein → C. Klettenberg → C. Lohra

L. Siehe A. Hohnstein.

Marc von der HÖH

C. Heringen

I. H./Helme, Lkr. Nordhausen. Erstmals erwähnt wird *Heringa* i.J. 874. Im 13. Jh. im Besitz der Gf.en von → Beichlingen verkaufen diese H. um 1300 an die Gf.en von → Hohnstein. 1339 wird die Siedlung durch Dietrich IV. von → Hohnstein zur Stadt erhoben. Die Burg H. – älteste Teile sind um 1327 entstanden – ist im Nordwesten der Stadt mit in deren Befestigungsanlage einbezogen. Daß nach der Ausbildung der Linie → Hohnstein-H. 1394 diese Linie in H. residierte ist zu vermuten. Nach dem Aussterben dieser Linie geht H. 1417–1439 in Gemeinschaftsbesitz von → Stolberg und → Schwarzburg über. Das noch erhalten »Alte Schloß« ist Ergebnis des Umbaus der Anlage i.J. 1590.

→ A. Hohnstein → B. Hohnstein → C. Hohnstein → C. Klettenberg → C. Lohra

L. BRÜCKNER, Jörg: Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft. Die Grafen zu Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210–1815), Chemnitz 2003, S. 63–65. – HINSCHING, Susanne: Art. »Heringen«, in: *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen*, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, Neubearb., München u. a. 2003, S. 600f. – TIMM, Albrecht:

Art. »Heringen«, in: *Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. II: Provinz Sachsen, Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, Stuttgart 1975, S. 208f.

Marc von der HÖH

C. Hohnstein

I. H., Gmd. Neustadt/Harz, Lkr. Nordhausen. Die Burg H., eine Spornburg mit Vor-, Unter- und Oberburg auf einem Porphyrfelsen bei Neustadt/Harz (Lkr. Nordhausen) wurde im 12. Jh. erbaut und wird erstmals 1178 urkundlich erwähnt. Nach der Gründung des Prämonstratenserkl.s Ilfeld nennen sich die Gf.en von Ilfeld.-H. nach dieser Burg und es ist anzunehmen, daß diese bis zur Teilung der Linien Hauptwohnsitz des Geschlechts und Verwaltungsmittelpunkt der Gft. war. 1373 – nach der Abspaltung der Linie H.-Lohra-Klettenberg – ist H. im Besitz der Linie H.-Heringen-Kelbra und wird nach der Teilung dieser jüngeren Linie 1394 zum Gemeinschaftsbesitz der Linien H.-Heringen und H.-Kelbra. 1412/17 fällt die Stammburg der Gf.en von H. an → Stolberg. 1587 wird die Burg zum Schloß umgebaut und wird vorübergehend zum ständigen Wohnsitz des Gf.en Heinrich zu → Stolberg und seiner Familie. Dieser wird jedoch 1598 von Hzg. Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von dort vertrieben. 1627 wird H. vollständig zerstört. Die Burg ist heute Ruine.

→ A. Hohnstein → B. Hohnstein → C. Heringen → C. Klettenberg → C. Lohra

L. GRESKY, Wolfgang: Art. »Hohnstein, Burg«, in: *Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE, 2. Aufl., Stuttgart 1989, S. 205–206. – HINSCHING, Susanne: Art. »Neustadt, Kr. Nordhausen«, in: *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen*, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, Neubearb., München u. a. 2003, S. 885f. – MEYER, Karl: Die Burg Hohnstein. Nach urkundlichen Quellen, Leipzig 1897 (*Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes*, 2).

Marc von der HÖH

C. Klettenberg

I. K., Lkr. Nordhausen. Burg über dem Dorf K. war Sitz der seit 1187 bezeugten Gf.en von K. 1253 wurde die Burg von den Gf.en von → Hohnstein eingenommen, die Burg und Gft.

ihrem Herrschaftsbereich einverleibten. Mit der Bildung der Linie → Hohnstein-Lohra-K. 1373 wurde K. zum Hauptsitz dieser Linie. 1524 befindet sich in K. der Hof Ernsts V. von → Hohnstein Die Burg K. wurde 1627 vollständig zerstört.

→ A. Hohnstein → B. Hohnstein → C. Heringen → C. Hohnstein → C. Lohra

L. GRESKY, Wolfgang: Art. »Klettenberg«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE, 2. Aufl., Stuttgart 1989, S. 237–238. – HINSCHING, Susanne: Art. »Klettenberg«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, Neubearb., München u. a. 2003, S. 710.

Marc von der HÖH

C. Lohra

I. Heute Großlohra, Lkr. Nordhausen. Burg Ende des 11. Jh.s von den Gf.en von L. errichtet. Mit dem Erwerb der Gft. kam auch die Burg 1335 an die Gf.en von → Hohnstein. 1373 ging L. infolge der Teilung an die Linie → Hohnstein-L.-Klettenberg. Anfang des 16. Jh.s ist L. als Res. Ernsts IV. von → Hohnstein-Klettenberg belegt. Die heute noch erhaltene Burg ist Ergebnis kontinuierlicher baulicher Veränderungen. Erhalten haben sich u. a. die bedeutende romanische Doppelkappelle aus dem letzten Viertel des 12. Jh.s sowie das sog. Herrenhaus aus dem 16. Jh.

→ A. Hohnstein → B. Hohnstein → C. Heringen → C. Hohnstein → C. Klettenberg

L. GRESKY, Wolfgang: Art. »Großlohra«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE, 2. Aufl., Stuttgart 1989, S. 179–180. – HINSCHING, Susanne: Art. »Amt Lohra«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, Neubearb., München u. a. 2003, S. 34.

Marc von der HÖH

HOLSTEIN-SCHAUMBURG-GEMEN

A. Holstein-Schaumburg-Gemen

I. Die Gf.en von Schaumburg werden erstmals 1110/11 erwähnt, als Adolf I. von Schaumburg von Hzg. Lothar von Süpplingburg als Gf. von Holstein und Stormarn eingesetzt wurde. Adolf I. begründete das ältere Haus, das seinen namengebenden Stammsitz an der mittleren Weser hatte. In der fünften Generation kam es unter den Brüdern Johann I. und Gerhard I. zu einer ersten Landesteilung in Form einer Mutschierung. Real geteilt wurde dann 1273 unter den Söhnen Johanns I.: den Gf.en Adolf V. und Johann II.; dabei gilt Johann I. als eigtl. Begründer der Kieler Linie, die aber schon 1321 ausstarb. Unter den Söhnen Gerhards I. kam es 1304 zu einer weiteren Landesteilung: Gerhard II. begründete die Plöner Linie, die mit Adolf IX. 1390 erlosch. Heinrich I. begründete das Haus Holstein-Rendsburg, das unter Gerhard III. 1326 erstmalig die Schleswiger Hzg.swürde erwarb und mit Adolf XI. 1459 ausstarb. Adolf VI. erhielt bei der Landesteilung Holstein-Pinneberg und das Stammland an der Weser. Er ist Stammvater des jüngeren Hauses Schaumburg, aus dem das Haus H.-S.-G. hervorging.

II. Als erster Vertreter der Edelferren von → Gemen erscheint Bernhard von → Gemen in einer undatierten Urk. Bf. Burghards von Münster (1098–1118). Eine dynastische Erbfolge ist ab Goswin II. (um 1230–1250) nachweisbar. Unter Gottfried II. ist das Lehnverhältnis der Edelferren von → Gemen zu den Gf.en von Kleve erstmals urkundlich fixiert (1280). Letzter männlicher Vertreter der Edelferren von → Gemen war Heinrich IV, seit 1439 verh. mit Anna von Wevelinghoven. Dieser Ehe entstammten zwei Töchter: Katharina, seit 1458 verh. mit Gf. Arnold von → Bentheim-Steinfurt und Cordula, auch Karda gen. Diese war in erster, 1457 geschlossener, kinderloser Ehe mit Goswin von Stecke, Erbmarschall des Hzg.s von Kleve, verh. Er starb 1475.

III. Der jüngste Sohn Ottos II., Johann IV., Gf. von Holstein-Schaumburg und → Sternberg heiratete 1476 Karda. Johann IV. wurde um 1450 geb., regierte zwischen 1498 und 1526 als Mitregent seines Bruders Anton und bis zu seinem Tod 1527 alleine sämtliche Besitzungen. Nach dem Tod seines Schwiegervaters Heinrich IV.